

## Haushaltssatzung des Landkreises Bad Dürkheim für das Jahr 2014

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den zur Zeit gültigen Fassungen, in seiner Sitzung am XX.XX.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mit Schreiben vom XX.XX.2014, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	164.397.303 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>168.820.702 Euro</u>
Jahresfehlbetrag	-4.423.399 Euro

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	160.898.408 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>162.336.560 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.438.152 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.179.923 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>9.690.100 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.510.177 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.619.029 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>2.670.700 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 1)	8.948.329 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	178.697.360 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>178.697.360 Euro</u>

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr 0 Euro

1) Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

- (1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
- |                        |                |                |
|------------------------|----------------|----------------|
| zinslose Kredite auf   | 0 Euro         |                |
| verzinsten Kredite auf | 7.510.177 Euro |                |
| damit insgesamt auf    |                | 7.510.177 Euro |
- (2) Die Beschlussfassung über die Aufnahme von Krediten wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landkreisordnung dem Kreisausschuss übertragen.

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, wird festgesetzt auf

8.200.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

5.582.500 Euro

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

150.000.000 Euro

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.
- b) Kredite zur Liquiditätssicherung
- |                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft | 500.000 Euro   |
| - Kreiskrankenhaus Grünstadt    | 2.000.000 Euro |
- c) Verpflichtungsermächtigungen  
Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht beansprucht.

---

### § 6 Kreisumlage

- (1) Der Umlagesatz der Kreisumlage wird für das Jahr 2014 auf 43,6 v. H. festgesetzt. Der Umlagesatz wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG progressiv für die über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl wird um 10 v. H. erhöht; der Umlagesatz beträgt in der höchsten Progressionsstufe 150 v. H. des Eingangshebesatzes.
- (2) Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 01. März, 01. Juni, 1. September und 01. Dezember des Haushaltsjahres zu entrichten.
- Nachrichtlich: Das Umlagesoll beträgt für das Haushaltsjahr 2012 46.204.201 Euro  
für das Haushaltsjahr 2013 50.808.806 Euro  
für das Haushaltsjahr 2014 52.936.900 Euro

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug –55.463.116,52 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

zum 31.12.2013	- 60.734 TEuro und
zum 31.12.2014	- 65.157 TEuro.

### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.	25.000 Euro
---	-------------

Bad Dürkheim, den  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

(Hans-Ulrich Ihlenfeld)  
Landrat

---

**HAUSHALTSVERMERKE****Deckungsfähigkeit (§16 GemHVO)**

- (1) Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen in den einzelnen **Teilergebnishaushalten** und die entsprechenden Auszahlungen für Aufwendungen in den einzelnen **Teilfinanzhaushalten** gegenseitig deckungsfähig.
- (2) Darüber hinaus bilden die Ansätze folgender Konten **produkt- und teilhaushaltsübergreifend** jeweils eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit:
- |   |  |
|---|--|
| 1. Personalaufwendungen                               | Kontengruppe 50,                                   |
| 2. Versorgungsaufwendungen                            | Kontengruppe 51,                                   |
| 2. Bilanzielle Abschreibungen                         | Kontengruppe 53,                                   |
| 3. Energieaufwendungen                                | Kontenart 522,                                     |
| 4. Reinigung  | Konto 5232,  |
| 5. Versicherungsbeiträge                              | Konto 5641,  |
| 6. die Aufwendungen in den Konten 5231,5237,5238,5615 | soweit sie durch Referat 51 bewirtschaftet werden, |
- und werden daher gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Die Erträge in der Leistung **57504** (Veranstaltung Marathon Deutsche Weinstraße) sind zweckgebunden für entsprechende Aufwendungen innerhalb dieser Leistung.
- (4) 1. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb der Produkte werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Darüber hinaus bilden die Ansätze folgender Konten produkt- und teilhaushaltsübergreifend jeweils eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit:  
Auszahlungen für investive Ausgaben in den Konten 0710, 0720, 0721, 0730, 0821 und 0826 soweit sie durch Referat 51 bewirtschaftet werden,  
und werden daher gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

**Übertragbarkeit (§17 GemHVO)**

Kreditmittel für Investitionsmaßnahmen, die ggf. entgegen § 17 Abs. 2 Satz 2 GemHVO im Haushaltsplan 2014 erneut veranschlagt worden sind, obwohl die entsprechende Kreditermächtigung bereits in vorherigen Jahren erteilt worden ist, verfallen und dürfen damit nicht mehr zusätzlich zur Kreditermächtigung 2014 in Anspruch genommen werden.